

# PROTOKOLL

über die Sitzung 02/2022 des

## Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
<b>06.12.2022</b>	<b>17:30 Uhr –18:17 Uhr</b>	<b>Wiedau-Schule, Bothel (Mensa)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Meyer-Diercks  
(Meyer-Diercks)  
Ausschussvorsitzender

gez. Eberle  
(Eberle)  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Gohlke  
(Gohlke)  
Protokollführerin

## Anwesenheitsliste

### zur 2. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung

am 06.12.2022

#### Ausschussmitglieder:

Ausschussvorsitzender Meyer-Diercks (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Bruns (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Fillies (FDP)	- Hemslingen
Ratsfrau Hornhardt (GRÜNE)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsfrau Tümler (Liste)	- Bothel
Ratsherr Woltmann (CDU)	- Bothel

#### Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Samtgemeinde Bothel
Allgemeiner Stellvertreter Behr	- Samtgemeinde Bothel
Protokollführerin Gohlke	- Samtgemeinde Bothel

<u>Tagesordnung</u>	<u>Drucks.-Nr.</u>
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-
3. Genehmigung des Protokolls 1/2022 vom 19.04.2022	-
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-
5. Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bothel – Änderungsverfahren für Teilflächen der Gemeinde Brockel	52/2022
6. Antrag der Ratsfrau Hornhardt: Flächennutzungsplanverfahren für Photovoltaikflächen in der Gemeinde Kirchwalsede	68/2022
7. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-

## **TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Meyer-Diercks eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (Ratsherrn Dahmann wird durch Ratsfrau Fillies und Ratsfrau Holsten wird durch Ratsfrau Hornhardt vertreten) sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## **TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Ratsfrau Hornhardt stellt den Antrag die Beschlussvorlage 68/2022 über die Änderung des Flächennutzungsplanes für Photovoltaikanlagen in Kirchwalsede in dieser Sitzung zu beraten.

**Diesem Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme zugestimmt.** Weiterhin beantragt Ratsfrau Tümler die Tagesordnung um die Erweiterungspläne für die Feuerwehr Brockel (55/2022) und die Grundschule Brockel (67/2022) zu erweitern.

**Die Mehrheit der Ausschussmitglieder beschließt mit 1 Ja-Stimme bei 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen die Tagesordnung um diese Punkte nicht zu erweitern.**

**Da keine weiteren Anträge vorliegen, wird die Tagesordnung mit der Ergänzung um den Punkt „Änderung des Flächennutzungsplans für Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Kirchwalsede“ (Drs.-Nr. 68/2022) festgestellt.**

Der neue Tagesordnungspunkt wird unter der laufenden Nummer 6 behandelt, der bisherige Punkt 6 „Behandlungen von Anfragen und Anregungen“ wird zum Tagesordnungspunkt 7.

## **TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 1/2022 vom 19.04.2022**

**Nachdem einige inhaltliche Fragen zum Protokoll geklärt wurden, wird das Protokoll 1/2022 vom 19.04.2022 bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.**

## **TOP 4 – Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **4.1 Schadstoffe und Holzschädlinge in der Sporthalle Hemslingen**

Nach dem Ausbau der alten Hallendecke und des Holzbodens sind in der Sporthalle Hemslingen Dämm- und Dichtmaterialien vorgefunden worden, die eine Untersuchung auf gefährliche Substanzen erforderlich machten. Eine Beprobung und Begutachtung hat den Verdacht bestätigt, so dass sich Verzögerungen und Mehrkosten für die Schadstoffsanierung ergeben. Der Umfang ist noch nicht abschließend geklärt.

Im Dachstuhl, der aus Kostengründen erhalten werden soll, wurden holzerstörende Käferlarven festgestellt. Diese müssen mit einem Hitzeverfahren bekämpft werden. Auch diese Arbeiten bedeuten einen zusätzlichen Zeit- und Finanzaufwand.

Das Bauamt wird, sobald belastbare Zahlen vorliegen, auch mit dem Fördermittelgeber

Kontakt aufnehmen und versuchen, die Förderung an die tatsächlichen Aufwendungen anzupassen.

#### **4.2 Neue Informationen zum F-Plan-Verfahren Freiflächen-PV**

Die nächste Sitzung der AG Freiflächen-PV wurde in den Januar verschoben, weil die Beteiligung der Landwirtschaftskammer nicht vor diesem Termin möglich ist. Diese Beteiligung im Verfahren ist unverzichtbar.

In einem Orientierungsgespräch mit dem Bauamt und der Regionalplanung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde unsere Vorgehensweise im bisherigen Verfahren ausdrücklich gelobt!

Zunächst wurde uns eine Obergrenze der auszuweisenden Gesamtfläche von maximal  $\pm 30\%$  der Richtwerte der Landesraumordnung (0,47 % der Gemeindefläche) als genehmigungsfähig signalisiert. (Das wären um die 100 ha gewesen!)

Die Abstimmung des Landrats mit den weiteren Landkreisen und der Landesverwaltung hat aber ergeben, dass sich aus der sauberen Abarbeitung der Ausschlusskriterien, so wie wir das tun, ein deutlich größerer Spielraum ergeben kann. Die 150 ha, die als Zwischenergebnis der AG-Arbeit ermittelt wurden, könnten doch akzeptabel und damit genehmigungsfähig sein.

Damit ist die Samtgemeinde Bothel derzeit eine von lediglich drei Kommunen im Landkreis Rotenburg, die in ein F-Plan-Verfahren zur Freiflächen-PV eingestiegen ist und sich einer genehmigungsfähigen Planung bereits deutlich angenähert hat.

#### **TOP 5 – Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bothel – Änderungsverfahren für Teilflächen der Gemeinde Brockel (Drucks.-Nr. 52/2022)**

Vorsitzender Meyer-Diercks verliest den Beschlussvorschlag und erteilt anschließend AV Behr das Wort. Dieser erklärt anhand einer Präsentation den aktuellen Planungsstand zur 58. F-Planänderung. Er führt hierzu aus, dass das Verfahren der 58. Änderung eingestellt werden soll, da diese Fläche in der 60. Änderung zusammen mit den anderen neu beantragten Flächen betrachtet werden soll.

Weiterhin stellt er die ursprüngliche Idee der Gemeinde Brockel vor, mit welcher sie an die Samtgemeinde herangetreten ist. Auf dieser Grundlage wurde zusammen mit der Gemeinde Brockel ein Termin beim Landkreis Rotenburg (Wümme) wahrgenommen, in dessen Verlauf sich die ursprüngliche Planung als Gemeindeentwicklungskonzept darstellte. Die Gemeinde Brockel hat daraufhin weitere Überlegungen zur gemeindlichen Entwicklung angestellt und aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.11.2022 einen Antrag auf Flächennutzungsplanänderung gestellt. Der Antrag wurde der Sitzungsunterlage (Drs.-Nr. 52/2022) nachgereicht.

Anschließend erklärt AV Behr, dass der Vorschlag der Samtgemeinde bewusst nicht parzellenscharf gefasst wurde, da diese sich aus den nachfolgenden Planungen ergeben sollen.

SGBM Eberle ergänzt, dass der Landkreis während des Gespräches erste Bedenken gegenüber einigen Änderungsbereichen geäußert hat. Um diesen Bedenken und Abstimmungsbedarfen gerecht zu werden, wurde der Vorschlag unterbreitet, dass sich die Änderungsparzellen erst aus der Flächenplanung ergeben sollten.

Nachdem einige inhaltliche Fragen zu der Präsentation von AV Behr geklärt wurden, äußert Ratsfrau Tümler Bedenken gegen die Planung in Bezug auf die Kosten, die Nahversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Grundschule. Sie befürchtet, dass die Grundschule und die Abwasserreinigungsanlage den neu geschaffenen Kapazitäten nicht gerecht werden können und es dadurch zu Problemen kommen könnte. Ebenso schlägt sie vor, eine Prioritätenliste für die Bauleitplanungen zu schaffen, damit die Kosten für die einzelnen Änderungen abgeschätzt und geplant werden können.

Im Anschluss erkundigen sich die Ratsherren Keitz und Woltmann nach den Flächen, die von der Gemeinde Brockel beantragt wurden, ebenso wie die, die im Beschlussvorschlag unterbreitet wurden. **Ratsherr Woltmann stellt sodann den Antrag, dem Beschlussvorschlag weitestgehend zu folgen, diesen jedoch insofern zu ändern, dass der parzellenscharfe Lageplan der Gemeinde Brockel zugrunde gelegt wird.**

**Während der weiteren Diskussion bezüglich der Flächen beantragt Vorsitzender Meyer-Diercks die Sitzung zu unterbrechen, um den im Zuschauerraum sitzenden Gemeindebürgermeister von Brockel zu der Beschlussvorlage zu hören. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

Vorsitzender Meyer-Diercks unterbricht die Sitzung von 18:30 Uhr bis 18:35 Uhr und erteilt dem Gemeindebürgermeister Lüdemann das Wort.

Dieser bedankt sich für das Gehör und hofft auf einen positiven Beschluss der Samtgemeinde zur Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich der beantragten Flächen. Weiterhin bestätigt er die Aussage des SGBM Eberle, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) erste Bedenken geäußert hat. Seiner Meinung nach hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) jedoch während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, seine Bedenken vorzubringen. Über den Umgang mit diesen Bedenken ist dann im Rahmen der Abwägung zu beraten.

**Anschließend stellt Vorsitzender Meyer-Diercks den vorliegenden Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages von Ratsherr Woltmann zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung beschließt daraufhin empfehlend für den Samtgemeindeausschuss sowie den Samtgemeinderat mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen, dass**

- 1. der Beschluss des Samtgemeinderates vom 18.05.2021 zur Durchführung eines Verfahrens für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben und dass das aufgrund dieses Beschlusses eingeleitete Verfahren eingestellt wird,**
- 2. die Samtgemeinde ein Verfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes durchführt. Betroffen von diesem Verfahren sind die im Antrag der Gemeinde Brockel vom 24.11.2022 markierten Teilflächen in der Gemeinde Brockel mit der beabsichtigten Darstellung von Wohnbauflächen (W) und gemischten Bauflächen (M),**
- 3. die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.**

#### **TOP 6 – Antrag der Ratsfrau Hornhardt: Flächennutzungsplanverfahren für Photovoltaikflächen in der Gemeinde Kirchwalsede (Drucks.-Nr. 68/2022)**

Vorsitzender Meyer-Diercks erteilt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes Ratsfrau Hornhardt das Wort. Diese erklärt, dass bereits vor längerer Zeit ein Antrag auf Änderung des

Flächennutzungsplanes von der Gemeinde Kirchwalsede gestellt wurde. Weiterhin führt sie aus, dass dieser gestellt wurde, da bereits erste Eigentümer an die Gemeinde herantreten waren, die um die Aufstellung eines Bebauungsplanes gebeten hatten, um ihre Flächen zu verpachten oder selbst nutzen zu können. Sie befürchtet, dass sich durch die bestehende Arbeitsgruppe der Zeitraum, bis ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt ist, verlängert und die bisherigen Interessenten die Geduld verlieren und Projekte in anderen Kommunen realisieren. Sie bittet daher das Verfahren für die Gemeinde Kirchwalsede zu beschleunigen, die bereits beantragten Flächen der Gemeinde Kirchwalsede aus dem laufenden Änderungsverfahren herauszunehmen und separat und dadurch schneller zu bearbeiten.

Nach diesen Ausführungen äußert Ratsherr Keitz, dass solche Anfragen immer wieder zur Debatte stehen und die Arbeitsgruppe gegründet wurde, damit alle Mitgliedsgemeinden gleichbehandelt werden. Er weist daraufhin, dass diese Arbeitsgruppe bereits gute Zwischenergebnisse erzielt habe und befürchtet, dass die Planverfahren deutlich länger dauern würden, wenn für jede Mitgliedsgemeinde gesonderte Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes geführt werden.

Ratsfrau Tümler stimmt den Ausführungen ihres Vorredners zu und ergänzt, dass die Gemeinde Hemslingen einen ähnlichen Antrag gestellt hatte. Allein die Tatsache, dass bereits Anträge aus zwei Mitgliedsgemeinden vorliegen, unterstreicht die Wichtigkeit, für den Flächennutzungsplan einheitliche Kriterien für das gesamte Samtgemeindegebiet zu definieren.

Abschließend merkt Ratsfrau Hornhardt an, dass allgemeingültige Grundätze für alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde schwierig zu definieren sind, da jede Mitgliedsgemeinde andere Eigenschaften und Qualitäten vorweisen kann. In diesem Zusammenhang hebt sie die Größe der Gemeinde Kirchwalsede hervor und unterstreicht nochmals, dass Gleichheit nur im Unterschied gefunden werden kann und die Flächenplanung in der Gemeinde Kirchwalsede kurzfristig durchgeführt werden sollte.

**Vorsitzender Meyer-Diercks stellt den von Ratsfrau Hornhardt gestellten Antrag zur Abstimmung. Mit 2 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen wird der vorliegende Antrag – empfehlend für den Samtgemeindeausschuss und den Samtgemeinderat – abgelehnt.**

## **TOP 7 – Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Es werden keine Anfragen und Anregungen gestellt.

\*\*\*\*\*

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt Vorsitzender Meyer-Diercks um 18:17 Uhr die Sitzung.